

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-202-21 4.1-le 05.08.2021 Fachbereich Bau Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
23.08.2021 Wirtschaftsausschuss					
02.09.2021 Hauptausschuss					
23.09.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, Nr. 01/2018 „Altstadt Wohnen I,, der Stadt Vetschau/Spreewald, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2 (4) BauGB, hier: Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, nach § 3 und 4 BauGB Offenlagebeschluss					

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt die Abwägung (Auswertung) der Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2019 (Anlage 1).
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Altstadt Wohnen I“ der Stadt Vetschau/Spreewald, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2 (4) BauGB, bestehend aus Planzeichnung Teil „A“, textlichen Festsetzungen Teil „B“ sowie den Hinweisen Teil „HR“ in der Fassung August 2021 (Anlage 2) wird zugestimmt.

Die Begründung (Anlage 3) wird in der vorliegenden Form (Stand August 2021) gebilligt.

Der Entwurf mit allen Planteilen und die Begründung werden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß §§ 3 und 4 BauGB beteiligt.

Beschlussbegründung:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Altstadt Wohnen“ umfasst die Gemarkung Vetschau, die Flurstücke 765, 596 und 48 der Flur 5 zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Karl-Marx-Straße gelegen, den Bereich des ehemaligen REWE-Marktes.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes begonnen. Ziel der Bebauungsplanung ist die Schaffung des Planungsrechts für eine Entwicklung und Sicherung von Flächen für Wohnen und die Wohnnutzung nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen, soziale und andere Einrichtungen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung, in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung, hat am 16.04.2019 stattgefunden. Anschließend wurde der Planvorentwurf, in der Fassung Juni 2019, den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht. Es wurde bescheinigt, dass die Planungsabsicht der Stadt nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung steht.

Nunmehr soll der erarbeitete Entwurf, die Begründung und alle relevanten Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden. Die auszulegenden Unterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Stadt eingesehen werden. Zusätzlich stehen die Unterlagen während dem Offenlagezeitraum auf den Internetseiten der Stadt und im zentralen Landesportal zur Verfügung. Darauf wird in der öffentlichen Bekanntmachung des Amtsblattes hingewiesen.

Die Stellungnahmen der TÖB werden erneut eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------